

Dr. Christoph Mangold

PER EMAIL

Herrn
Klaus Pfefferle
Gemeindeverwaltung
Wasen 47

79244 Münstertal

*Laisackerhof
79244 Münstertal
Mob. 0174/4411005
cm@mangoldconsulting.com*

Münstertal, den 1. April 2022

Schulungsgelände für Gleitschirmschule am Branden

Sehr geehrter Herr Pfefferle,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. März 2022 betreffend eine mögliche Genehmigung, den Branden als Schulungsort für eine Gleitschirmschule zuzulassen. Hierzu nehme ich, auch Namens und in Vertretung meiner Mitpächter, Prof. Dr. Klaus und Dr. Stephan Mangold, gerne wie folgt Stellung:

Aus Pächtersicht sprechen wir uns gegen die Genehmigung aus und ersuchen den Gemeinderat, die Genehmigung zu verweigern.

Der Branden ist eines der Kernstücke unseres Reviers. Dieser ist durch Wanderer und Radfahrer im Frühling sowie in den Sommermonaten stark beansprucht. Diese halten sich in den meisten Fällen an das Wegegebot, so dass sich die Störungen – so sie denn nicht in den frühen Morgenstunden oder der Dämmerung stattfinden – überwiegend in einem verträglichen Rahmen halten.

Hinzukommt, dass die Beweidung des Brandens und die öfter stattfindende Umkopplung des Viehs ein weiterer Beunruhigungsfaktor für das Wild sind. Dies führt dazu, dass sich das Wild öfter umstellen muss. All dies findet in einer Jahresperiode statt, in der das Wild viel Energie für die Aufzucht des Nachwuchses benötigt. Zudem drängt das Wild im Frühjahr/Sommer auf die Offen- und Weideflächen des Brandens, da das Nahrungsangebot dort sehr gut, umfangreich und nahrhaft ist. Das Wild ist auf den Offenflächen wegen des Nahrungsangebotes gut sichtbar und teilweise tagaktiv. Dies versuchen wir durch unsere Bejagungsstrategie im Rahmen der Intervalljagd zu fördern, weil es zum einen den Verbissdruck im Wald reduziert und gleichzeitig die Bejagung insbesondere im Frühjahr erleichtert.

Der Branden ist insgesamt ein klassischer Frühjahrs- und Sommereinstand, der dem Wild wegen dem fehlenden Nahrungsangebot und der Witterung ab dem späteren Herbst und Winter nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Im Winter sammelt sich das Wild im Wald, übersiedelt aber ab dem Frühjahr auf den Branden, der mit seiner teilweise kleinflächigen Struktur von Feldhecken und kleinen Wäldchen für die wärmere Jahreszeit einen nahezu idealen Einstand bietet. Eine weitere – neben Tourismus und Beweidung - Störung bzw. Gefährdung dieses Bereiches würde unweigerlich zu mehr Druck in den Einständen, namentlich den Waldflächen, führen und unsere – gemeinsam mit dem Forst und der Gemeinde abgestimmten – Bejagungstrategien in Frage stellen.

Gleitschirmfliegen spielt im Bereich der Freizeitnutzung eine besondere Rolle. Der Gleitschirm löst durch sein plötzliches Auftauchen, den Schattenwurf des Schirms und das damit verbundene Geräusch bei Wildtieren Urängste aus. Der Effekt gleicht dem Angriff eines Adlers und führt zu panischen Reaktionen. Dies führt zu heftigen und panischen Fluchten, dem Trennen von Familienverbänden in der Aufzuchtphase sowie Verletzungen, beispielsweise durch das Anrennen von Zäunen. Im Gegensatz zu Wandern ist Gleitschirmfliegen für das Wild deutlich unberechenbarer und nicht vorhersehbar. In verschiedenen Studien wurden diese Folgen nachgewiesen und sind insbesondere im Voralpenraum anerkannt. Wir können dies auch aus eigener Anschauung bestätigen, da im Bereich der Breitnauer Weide in der Vergangenheit vielfach Gleitschirmflüge stattgefunden haben. Diese Erfahrungen lassen sich auf den Branden problemlos übertragen. In Folge von Gleitschirmflügen werden die Offenflächen, teils für mehrere Tage, gemieden und das Wild verbleibt im Wald.

Verstärkt wird dies im Rahmen der beantragten Genehmigung durch die Intensität der Nutzung, namentlich dem beantragten Autoverkehr, 20 Schultagen sowie der Zahl von bis zu 15 Schülern. Abzuleiten sind hieraus rund 300 Gleitschirmflüge, gerade in der für das Wild relevanten Zeit! Wenn die Flüge das Wild für geschätzt 2 Tage von der Fläche fernhalten, muss dieses rund 40 Tage den Einstand meiden und Alternativen im Wald annehmen. Hierdurch ist eine erhebliche Störung zu befürchten, die den Branden als verbissentlastenden Einstand ernsthaft in Frage stellt.

In Summe sprechen wir uns damit nochmals gegen die Genehmigung des Branden als Schulungsort für eine Gleitschirmschule aus.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir an Herrn Bürgermeister Ahlers. Ich bitte Sie zudem dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss eine Kopie meines Schreibens als Beratungsgrundlage zu überlassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

